

## BERATUNG / PRÄVENTION / BETREUUNG

Während ihrer Schulzeit kann es für Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen in Einzelfällen zu Krisensituationen kommen. In diesen Fällen gibt es Beratungsangebote an unserer Schule, die zum einen vorbeugend, zum anderen auffangend wahrgenommen werden können.

Eine Schule ohne **Beratung** ist heute undenkbar. Das Evau erbringt daher in verschiedenen Arbeitsfeldern eine Reihe unterschiedlicher Beratungsleistungen. Dabei ist das Spektrum von Beratung in der Schule sehr groß. Es reicht von "Personalberatung" der Schulleitung bis hin zu Formen der Supervision bei "Kollegialer Beratung". Meist sind aber Schülerinnen u. Schüler, sowie deren Eltern Adressaten schulischer Beratung. Diese Beratungsleistung wird im Wesentlichen von allen Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule erbracht. Beratungslehrkräfte ergänzen und intensivieren die Beratungsarbeit des Kollegiums.

Beratung dient letztlich der Lösung von Problemen. "Beratung" ist aber ein unscharfer Begriff, so dass es manchmal notwendig ist, sich darüber zu verständigen, was gerade gemeint ist. Ein kritischer Punkt ist beispielsweise die Frage, in wie weit jemand freiwillig Beratung aufsucht. Schule ist eine Institution, in der durchaus manchmal eine "Zwangsberatung" notwendig ist (z.B. zur Erfüllung der Schulpflicht). Damit der Begriff Beratung aber nicht inflationär genutzt wird und zur Vermeidung von Enttäuschungen ("Beratung nützt ja eh nichts!") finden wir folgende Unterscheidung hilfreich: (Schul-)Probleme können gelöst werden durch "**praktisches Handeln**", "**administratives Handeln**" und "**psychosoziale Beratung**". Das ist eine wichtige Unterscheidung, weil unterschiedliche Problemlöseverhalten erforderlich sind und die Vorhersagbarkeit der Ergebnisse stark variiert. (Psychologische) Beratung zur Lösung persönlicher Fragestellungen oder Problemen beruht auf Freiwilligkeit und die Klienten bestimmen die Ziele.

### Beratungskonzept

Grundsätzlich steht für Schülerinnen und Schüler in schulischen, familiären oder persönlichen Konflikt- bzw. Krisensituationen zunächst jede Lehrkraft als Ansprechpartner zur Verfügung (z.B. Klassenlehrer/in; Lehrkräfte, zu denen man ein besonderes Vertrauensverhältnis hat.) Sollte sich das Problem als schwerwiegender erweisen, kann die Beratungslehrerin der Schule hinzugezogen werden. Sie hat die Möglichkeit, Kontakte zu Beratungsstellen zu vermitteln, insbesondere auch zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Kirchenkreises Siegen (EFL), in der professionelle Hilfe zur Unterstützung angeboten wird. Selbstverständlich erfolgen alle Schritte nur mit dem Einverständnis des Betroffenen; alle eingeschalteten Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht (auch gegenüber anderen Lehrkräften).

Das Angebot richtet sich natürlich auch an Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

### Suchtprävention

Rein vorbeugend ist unser Konzept im Bereich der Gefahren legaler und illegaler Sucht- und Rauschmittel angelegt. Eine tatsächliche Beratung im Ernstfall dürfen und können wir nicht anbieten, wohl aber eine Vermittlung an geeignete Stellen für Hilfe suchende Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Da der Drogenkonsum in immer früherem Lebensalter einsetzt, beginnen wir mit unserem Präventionsprogramm bereits in den Jahrgangsstufen 5/6. Neben einer Ichstärkung geht es hier vor allem um die Aufklärung über die Gefahren von Nikotin und Alkohol. Für die 7. Klassen sind zwei

Drogenpräventionstage vorgesehen, an denen die Schülerinnen und Schüler über viele verschiedene Drogen und ihre Gefahren informiert werden und wo es um die Verdeutlichung des eigenen Suchtpotentials und die Mechanismen, die zur Sucht führen, geht. Im 8. Schuljahr hören die Schülerinnen und Schüler die Lebensgeschichte eines trockenen Alkoholikers und können ihm Fragen stellen. In höheren Jahrgangsstufen wird die Wirkung von Drogen auf das Gehirn genauer analysiert und es werden Fragen der eigenen Lebensplanung mit Blick auf Drogenkonsum besprochen. Die Fach- und Klassenlehrer der Schule werden bei allen Unterrichtsvorhaben von der ausgebildeten Drogenberatungslehrerin unterstützt, die auch mit Partnern verschiedener Drogenberatungsstellen und dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde zusammen arbeitet.

### **Übermittagsbetreuung am evau**

Die Übermittagsbetreuung am evau wurde im Frühjahr 2009 ins Leben gerufen. Dort werden Kinder montags bis freitags von 12.20 Uhr bis 15.15 Uhr von geschulten Schülern und Schülerinnen der Oberstufe betreut. Nach einer kleinen Mittagspause, in der die Kinder gemeinsam in der Mensa essen können (die Bezahlung des Essens kann vom Förderverein unterstützt werden), findet eine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder können ihre Hausaufgaben in einem Arbeitsraum erledigen und erhalten Hilfestellung von zwei Betreuern, die gerne Fragen hinsichtlich der Hausaufgaben beantworten.

Außerdem können sich die Kinder im „Silentium-Raum“ aufhalten, in dem ein Betreuer für die nötige Ruhe sorgt, die manche Kinder bei den Hausaufgaben oder beim Lernen brauchen.

Sind die Hausaufgaben erledigt, so bietet ein Betreuer ein Freizeitangebot an. Dies reicht von sportlichen Aktivitäten bis hin zu Spielstunden oder der Computernutzung im Computerraum.

Die Übermittagsbetreuung ist kostenlos und kann an beliebig vielen Tagen genutzt werden. Eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.